

Stenographisches Protokoll

über die

47. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 26. September 1908.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeigen.

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Brandl, Zedlacher, Burger und Genossen, betreffend die Unterstützung der obersteirischen Grundbesitzer wegen Dürre (Beilage Nr. 404 — Zuweisung an den kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Kurz, Schweiger und Genossen in Bezug auf Notstandsunterstützung (Beilage Nr. 405 — Zuweisung an den kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Schweiger, Holzner und Genossen betreffs Gewährung von Notstandsunterstützungen für die im Bezirke Leibnitz und Arnolds durch Hagelschlag und Hochwasser schwer betroffenen Grundbesitzer (Beilage Nr. 406 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Hagenhofer, Berger und Genossen, betreffend Gewährung von Notstandsunterstützungen für die in den politischen Bezirken Hartberg und Weiz durch Elementarereignisse schwer geschädigten Grundbesitzer (Beilage Nr. 407 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß).

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Oberzeiring um eine Subvention zur Erbauung einer Wasserleitung (Beilage Nr. 390);
2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Einrechnung der Sekundärarztes-Dienstzeit an den allgemeinen öffentlichen Krankenhäusern Steiermarks außer Graz (Beilage Nr. 403);
an den Finanz-Ausschuß.

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 335, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Befreiung der in der Stadtgemeinde Murau ausgeführten Bauten von der Entrichtung der Gemeindeumlagen auf die Hauszinssteuer — (Annahme des vom Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten vorgelegten Gesetzentwurfes).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 354, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Befreiung der im Markte Mariazell ausgeführten Bauten von der Entrichtung der Gemeindeumlagen auf die Hauszinssteuer — (Annahme des vom Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten vorgelegten Gesetzentwurfes).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 344, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Sopote im Gerichtsbezirke Drazenburg um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 178 Prozent im Jahre 1908 — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Interpellation der Abgeordneten Burger und Genossen den Statthalter, betreffend das Vorgehen des k. k. Gewerbeinspektors in Leoben.

Antrag der Abgeordneten Kern und Genossen betreffs Abstellung des Waggomangels an der Südbahn.

Antrag der Abgeordneten Huber und Genossen betreffs Gewährung von Notstandsunterstützungen für die im Bezirk Umgebung Graz und Voitsberg durch Dürre schwer betroffenen Grundbesitzer.

Antrag der Abgeordneten Heinrich Wastian und Genossen, betreffend die Einführung des Bürgerkundlichen Unterrichtes.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 25 Minuten vor-
mittags.

Vorsigender: Landeshauptmann Exzellenz Ed-
mund Graf Attems.

Schriftführer: Der Abgeordnete Emil Sed-
laczek.

Von Seite der Regierung anwesend: Seine Exzellenz
Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschluß-
fähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist auf-
gelesen, Einwendungen wurden gegen dasselbe keine er-
hoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Wegen Nichtbesuches der heutigen Sitzung haben
sich entschuldigt die Herren Abgeordneten Schweiger
und Kunz.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich
dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zuzu-
weisen (liest):

„Petition Nr. 700, des ersten Gewerbege-
nossenschaftsverbandes für den politischen
Bezirk Mürzzuschlag zu Rindberg, um eine
Subvention. (Überreicht durch Abgeordneten Fürst.)“

„Petition Nr. 701, des Verbandes steirischer
Bienenzüchter in Graz, um eine Subvention pro
1908 und 1909. (Überreicht durch Abgeordneten Fürst.)“

„Petition Nr. 707, der Gemeinde Pobersch bei
Marburg, um eine Subvention für den Bau einer
Brücke über den Draußuß zur Verbindung der Ge-
meinde Pobersch mit dem Stadtbezirke Melling der Stadt
Marburg. (Überreicht durch Abgeordneten Wastian.)“

„Petition Nr. 708, des Franz Slivšek, Grund-
besitzers in Dobrova, Gemeinde Brezje, und des Josef
Ljubi, Grundbesitzers in Sedun, Gemeinde Senovo,
Gerichtsbezirk Lichtenwald, um eine Unterstützung an-
läßlich der an ihren Grundstücken erlittenen Schäden
durch Erdabrutungen. (Überreicht durch Abgeordneten
Roš.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-
Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es
ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen
als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zuzu-
gewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen
beantrage ich dem kombinierten Finanz- und
Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zuzu-
weisen (liest):

„Petition Nr. 702, des Max Monstchein, städti-
schen Lehrers in Graz, um eine Geldaushilfe. (Überreicht
durch Abgeordneten Fürst.)“

„Petition Nr. 705, der Landes-Bürgerchuldirektors-
Witwe Maria Lange in Graz, um gnadenweise Pen-
sionserhöhung. (Überreicht durch Abgeordneten Grafen
Stürgkh.)“

„Petition Nr. 706, des Ortschulrates und
der Gemeindevertretung von Brunnndorf bei
Marburg, um Verlesung der dortigen sechsklassigen
Volkschule in die I. Ortsklasse. (Überreicht durch Ab-
geordneten Wastian.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-
Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es
ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen
als dem kombinierten Finanz- und Unter-
richts-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition
beantrage ich dem politischen Ausschusse zur Vor-
beratung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 704, der Marktgemeinde
Peggau, um Einreihung in die Wählerklasse der
Städte, Märkte, Industrieorte etc. (Überreicht durch Ab-
geordneten Grafen Stürgkh.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-
Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es
ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Peti-
tion als dem politischen Ausschusse zur Vorberatung
zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen
beantrage ich dem Petitions-Ausschusse zur Vor-
beratung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 699, der Anna Heßl, Witwe und
Lehrerstochter in Graz, um eine Guadengabe. (Über-
reicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Moscon.)“

„Petition Nr. 703, der Anna Sedouschek, Be-
amtenswaise in Breitenbuch bei Windisch-Feistritz, um
Weiterverleihung ihrer Guadengabe per 100 K. (Über-
reicht durch Abgeordneten Stiger.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-
Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es
ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Peti-
tionen als dem Petitions-Ausschusse zur Vor-
beratung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit
Vorlage des Rechnungsabchlusses über die Verwaltung
der steiermärkischen Landesfonde im Jahre 1907. (Bei-
lage Nr. 361.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über
das Ansuchen der Ortsgemeinde Schloßberg im Gerichts-
bezirk Arnfels um Gewährung einer Landesbeihilfe für

die Erbauung einer Wasserleitung in Heiligengeist. (Beilage Nr. 411.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Unzmarkt um Gewährung einer Landesbeihilfe aus Anlaß der Erbauung einer öffentlichen Wasserleitung. (Beilage Nr. 412.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, mit welchem grundsätzliche Bestimmungen für die öffentliche Wasserleitung in der Marktgemeinde Oberzeiring erlassen werden. (Beilage Nr. 413.)

Der Finanz-Ausschuß spricht an die Genehmigung der mündlichen Berichterstattung über die Beilage Nr. 341, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Gewährung von Gnadengaben an dienstunfähig gewordene weltliche Warterpersonen des Allgemeinen Kranken-, Gebär- und Findelhauses in Graz.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses. Berichterstatte ist Herr Abgeordneter Dr. Kokoschinegg.

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Ich bitte diesen Antrag als aufgelegt zu betrachten.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die **Begründung des Antrages der Abgeordneten Brandl, Zedlacher, Burger und Genossen, betreffend die Unterstützung der obersteirischen Grundbesitzer wegen Dürre.** (Beilage Nr. 404.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Brandl** (L.-G. Judenburg): Hohes Haus! Auch bei uns in Obersteiermark hat die Dürre großen Schaden verursacht; nur ist bei uns der Schaden und die Not an Futter später eingetreten als in Untersteiermark, und zwar deshalb, weil unser Vieh im Sommer auf der Alpe ist und die Alpenweiden ausgetrocknet sind. Die Heuernte war durchschnittlich um ein Viertel, teilweise um die Hälfte zu gering, und der Hafer war teilweise schon um die Heumahd auf den sonnfseitigen Gegenden abgemäht, weil man sah, daß er sonst ausdort. Nun hat man sich mit der Grummet-ernte getröstet; aber leider ist diese noch schlechter gewesen. Ich habe selbst in drei Gemeinden Kommissionen bei Schadenerhebungen mitgemacht und wir haben durch-

schnittlich gefunden, daß vom Grummet drei Viertel gefehlt hat und teilweise gar keines vorhanden war (Abg. Fürst: „Sehr richtig!“) und bei manchen Besitzern war nicht einmal dort, wo das Wegwasser herunterrinnt, bei den Rinnsalen, Saufutter zu machen.

Wir haben die Futternot hauptsächlich dann gesehen und verspürt, wie wir bereits alles in den Scheunen gehabt haben. Es hat in den Scheunen ausgesehen, als wie zu Lichtmeß. Bei uns ist das Sprichwort: „Bei den Bauern ist schon Lichtmeß.“ Das ist die Hälfte der Futterzeit und ich kann mit Bestimmtheit behaupten, daß ein großer Teil der obersteirischen Bauern, besonders in den Bezirken Judenburg, Murau und Leoben (Abg. Fürst: „Im Mürztale auch!“) unter der Futternot schwer zu leiden hat.

Meine Herren! Wir wollten gar nichts sagen, wenn wir unser Vieh um einen halbwegs anständigen Preis verkaufen könnten, aber unsere Viehpreise sind anfangs der Märkte um 25 Prozent gefallen und dann können wir nur jenes Vieh an den Mann bringen, das wir nicht verkaufen sollten, denn das geringere Vieh, das man abstoßen sollte, ist unverkäuflich. Wir stehen vor einer Katastrophe, die uns vielleicht jahrelang Schaden machen wird, denn wenn wir unser Zuchtmaterial, da wir alle nur Züchter sind, um einen Spottpreis verkaufen müssen, sind wir auf Jahre hinaus nicht in der Lage, unsere Abgaben zu leisten. Für Untersteiermark wurde schon ein Betrag, ich glaube es ja gerne, die Herren haben es ja früher gespürt, weil sie nur Stallwirtschaft führen, ausgeworfen aus dem Notstandsfonde in der Höhe von 300.000 K. Aber ich glaube, daß auch wir obersteirischen Bauern gerade so gut berechtigt sind, Forderungen aufzustellen und zu bitten, daß auch wir von maßgebender Seite berücksichtigt werden.

Ich habe von einer maßgebenden Person erfahren, wie bei dem Ankaufe dieses Futterquantums für Untersteiermark gehandelt wurde, und daß billiger angekauft wurde, als vorausgesehen worden war. Mir wurde gesagt, daß von sämtlichen Futtermitteln das bestimmte Quantum gekauft worden ist und daß noch so viel Geld übrig bleibt, um noch 50 Waggons Heu zu kaufen. Es ist eine erfreuliche Tatsache, daß jene Korporationen, die das durchgeführt haben, so wirtschaftlich gearbeitet haben.

Ich möchte weiters erwähnen, daß geplant ist, in Untersteiermark Weinreben und verschiedene andere Sachen als Futtermittel zu verwenden. Wir haben aber keine Weinreben und werden uns andere Ersatzfuttermittel verschaffen müssen. Um das grobe Stroh, das Laub und verschiedene andere Sachen verfüttern zu

können, brauchen wir aber Salz und billiges Salz, um diese Erntefuttermittel verabreichen zu können. Vor kurzer Zeit, ich glaube in der ersten oder zweiten Sitzung des Landtages, hat der Herr Abgeordnete Wagner einen Antrag begründet, wonach seine Partei dahin strebt, daß das Stocksalz und überhaupt billigeres Salz für den Landwirt erhältlich ist, und es hat sich auch damals der Herr Abgeordnete Nessel hören lassen, daß auch seine Partei einen Antrag im Reichsrate wegen Verbilligung des Salzes gestellt hat. Ich glaube, daß es keinem Zweifel unterliegt, daß die maßgebenden Parteien, wenn sie sich tatsächlich dafür einsetzen, imstande sind, der Regierung die Faust zu zeigen, damit wir billigeres Salz bekommen.

Ich möchte darauf hinweisen, daß die Industrie zu ihren chemischen Zwecken das schöne weiße Kernsalz mit einem Preise loco Saline den Meterzentner um 70 bis 80 Kr. waggonweise bekommt. Ich glaube, daß wir Landleute auch die Berechtigung haben, gerade bei der Notlage, wie sie heuer herrscht, verlangen zu können, berücksichtigt zu werden. Ich glaube, daß zuerst die Landwirte kommen und dann die Industrie, denn die Industrie ist aus der Landwirtschaft hervorgegangen. Ich möchte daher ersuchen, diesen meinen Antrag, der eben vorliegt, auf das tatkräftigste zu unterstützen.

Ich möchte aber auch Se. Exzellenz den Herrn Statthalter bitten, er möge auch uns obersteirischen Bauern mit gleichem Wohlwollen entgegenkommen und bei der Notstandsaktion auf uns in entsprechender Weise Rücksicht nehmen.

In formeller Beziehung ersuche ich, diesen meinen Antrag dem kombinierten Finanz- und Landes-
kultur-Ausschusse zuzuweisen. (Beifall.)

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 404 ausweist, ist der Antrag bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt; es obliegt mir daher nur, die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den kombinierten Finanz- und Landes-
kultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Kurz, Schweiger und Genossen in Bezug auf Notstandsunterstützung. (Beilage Nr. 405.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Kurz (L.-G. Deutsch-Landsberg): Ich habe in den letzten Jahren wiederholt Anträge wegen Unter-

stützung der durch Hagel geschädigten Grundbesitzer eingebracht und merkwürdigerweise immer für die gleichen Grundbesitzer, nämlich für uns Weinbauern. Es ist etwas ganz Eigentümliches, daß jedes Hagelwetter, welches in den Bezirk einbricht, seinen Lauf über unsere Weingärten nimmt. So hat auch heuer wieder am 13. Juni ein arges Hagelwetter in der Gemeinde Gams, besonders in den Ortschaften Hohensfeld und Mitteregg in der Gemeinde Gams, Bezirk Stainz, sämtliche Kulturen total vernichtet. Meine Herren! Der Gemeindevorsteher von Gams hat mir brieflich mitgeteilt, daß gerade in diesen Orten in den Jahren 1904, 1905 und 1906 der Hagel schweren Schaden angerichtet hat und daß sich infolgedessen in der Gemeinde Gams jetzt durch dieses Hagelwetter 39 Grundbesitzer in großer Notlage befinden.

Es hat allerdings Se. Exzellenz, der Herr Statthalter aus dem Notstandsfonde bereits einen Betrag von 3000 K an diese notleidenden Grundbesitzer übersendet. Ich habe hiefür Sr. Exzellenz, dem Herrn Statthalter bereits persönlich meinen Dank ausgesprochen, möchte aber hier nochmals im Namen der Beteiligten den wärmsten Dank aussprechen. Aber es ist wohl selbstverständlich, daß, wenn der Schaden so groß ist und der Notleidenden so viele sind, mit einem Betrage von 3000 K der Notlage nicht abgeholfen werden kann, und glaube daher, daß es wohl auch Pflicht des Landes wäre, helfend einzugreifen. Um anführen zu können, wie es dort aussieht, möchte ich Se. Exzellenz, den Herrn Landeshauptmann bitten, mir zu gestatten, einen Passus aus einem Schreiben des Gemeindevorstehers von Gams verlesen zu dürfen (liest):

„Von diesem oberwähnten Betrage bekommt durch Gottesgnaden am 24. d. M. auch 40 K, sage vierzig Kronen, Franz Prettnner vulgo Egert Franzl in Mitteregg. Derselbe hat vor zirka 10 Jahren den väterlichen Besitz übernommen und hatte noch dazu ein Barvermögen von 1600 bis 2000 K. Da nun seit dieser Zeit der Übernahme alljährlich Mißernten folgten, so ergibt sich heute folgender Befund: Maria Rosina und Franz Prettnner haben einen Besitz im Werte von zirka 3400 K, einen nur grundbücherlichen Schuldenstand von 5749 K und einen Schaden in diesem Jahre allein von 1600 K. Die Folge davon ist, daß auf Vortreibung der konservativen Bauernvereinskasse der Besitz am 29. d. M. exekutiv versteigert wird. Über wiederholtes Bitten des Genannten wurde von Seite der Leitung der genannten Kasse zugesichert, daß die Klage Einstellung findet, wenn Prettnner 168 K bis längstens 27. d. M. erlegt oder zwei kreditfähige Bürgen bringt. Daß diese zwei Bürgen bis heute noch nicht das

Licht der Welt erblickt haben, ist selbstredend. Diese oberwähnten 40 K allein können denselben daher nicht auf seinem väterlichen Besitz erhalten und Prettnner wird daher am 30. d. M. nichts mehr besitzen als sein Weib, fünf kleine Kinder und die alte kranke Mutter, und mit diesem Vermögen durch die Tür seines väterlichen Heimes hinauszuziehen müssen.“

So wird es vielen anderen ergehen, schreibt der Gemeindevorsteher von Gams. Meine Herren! Es ist das wirklich ein trauriger Fall, wenn ein Grundbesitzer samt Familie sein väterliches Erbe verlassen muß. Ich glaube daher, wenn diese Angaben auf Tatsachen beruhen und diesem Grundbesitzer mit 168 K sein Besitz erhalten werden könnte, so wäre es wohl recht und billig, wenn der hohe Landtag diesem armen Grundbesitzer diese 168 K bewilligen möchte. Ich stelle daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, den durch Hagel geschädigten Grundbesitzern eine ausgiebige Unterstützung zu teil werden zu lassen. Wenn es den Tatsachen entspricht, daß der Franz Prettnner in Mitteregg wegen 168 K den Grundbesitz verlieren soll, demselben diesen Betrag aus Landesmitteln zu gewähren.“

In formeller Beziehung stelle ich den Antrag, daß dieser Antrag dem kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusse zugewiesen werde und bitte den hohen Landtag, diesem meinem Antrage zuzustimmen.

Landeshauptmann: Ich bitte um Entschuldigung, diesen Antrag kann ich dormalen nicht in Verhandlung ziehen. Sie haben das Wort erhalten zur Begründung des Antrages, wie er auf der Beilage Nr. 405 erscheint und lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, den durch Hagel geschädigten Grundbesitzern im Bezirke Stainz eine entsprechende Unterstützung auszufolgen.“

Dieser Antrag ist einem Ausschusse des Landtages zur Vorberatung zuzuweisen, und wenn dann der Gegenstand im hohen Hause zur Verhandlung kommt, können Sie einen Abänderungsantrag stellen.

Welchem Ausschusse soll der Antrag, Beilage Nr. 405, zugewiesen werden?

Abg. **Kurz** (L.-G. Deutsch-Landsberg): Ich möchte beantragen, daß dieser Antrag dem kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschuß zugewiesen werden möge.

(Die Zuweisung des Antrages an den kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Schweiger, Holzer und Genossen betreffs Gewährung von Notstandsunterstützungen für die im Bezirke Leibnitz und Arnfels durch Hagelschlag und Hochwasser schwer betroffenen Grundbesitzer. (Beilage Nr. 406.)

Der Herr Abgeordnete Schweiger ist im hohen Hause nicht anwesend und hat von den übrigen Herren Einbringern des Antrages der Herr Abgeordnete Krenn das Wort erbeten, um den Antrag zu begründen.

Ich erteile somit dem Herrn Abgeordneten Krenn zur Begründung des Antrages das Wort.

Abg. **Krenn** (L.-G. Feldbach): Hohes Haus! Es ist immer eine mißliche Sache, wenn ein Abgeordneter für seinen Bezirk einen Notstandsantrag einbringen muß. Es ist ja schon mißlich an und für sich, wenn in seinem Wahlbezirke ein Notstand eintritt und andererseits auch schwer, weil auch durch reiche Unterstützungen die Besitzer nicht befriedigt werden. Das einzig Richtige wäre daher die Einführung einer obligatorischen Elementarschaden-Versicherung und ist ja diese auch schon von verschiedenen Seiten des hohen Hauses wiederholt angeregt worden. Ich möchte diese Gelegenheit wieder benutzen, um den Landes-Ausschuß auf diese Angelegenheit aufmerksam zu machen und ihn zu ersuchen, dieser Sache sein besonderes Wohlwollen entgegenzubringen. Im übrigen glaube ich, den Antrag nicht weiter begründen zu sollen, weil ja schon im Antrage selbst eine Begründung enthalten ist und stelle nur die Bitte, den Antrag dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Hagenhofer, Berger und Genossen, betreffend Gewährung von Notstandsunterstützungen für die in den politischen Bezirken Hartberg und Weiz durch Elementarereignisse schwer geschädigten Grundbesitzer. (Beilage Nr. 407.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Hagenhofer (L.-G. Hartberg): Hoher Landtag! Im Verlaufe des vergangenen Sommers wurden viele Besitzer im Sprengel der Bezirkshauptmannschaften Hartberg und Weiz durch Wolkenbrüche, Hagelschaden und Dürre schwer geschädigt und sind viele Besitzer in Notstand geraten. Die amtlichen Erhebungen über den Umfang des Schadens wurden bereits gepflogen und ist es unbedingt notwendig, daß das Land hier helfend eingreift. Ich beantrage in formeller Beziehung, daß dieser Antrag dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen werde.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschloffen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Oberzeiring um eine Subvention zur Erbauung einer Wasserleitung. (Beilage Nr. 390.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Stallner: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Einrechnung der Sekundararztsdienstzeit an den allgemeinen öffentlichen Krankenhäusern Steiermarks außer Graz. (Beilage Nr. 403.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Robič: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 335, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Befreiung der in der Stadtgemeinde Murau ausgeführten Bauten von der Entrichtung der Gemeindeumlagen auf die Hauszinssteuer.

Berichterstatter ist Abgeordneter Freiherr v. Fraydenegg, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Freiherr **Fraydt v. Fraydenegg** (von der Tribüne):

Ich habe die Ehre, namens des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten im Gegenstande nachstehendes zu berichten: Im Interesse der Hebung der lokalen Bautätigkeit hat der Gemeinde-Ausschuß in Murau in der Sitzung am 23. Dezember 1907 beschloffen, um die Erlassung eines Gesetzes, betreffend die zeitliche Befreiung der in den Jahren 1908 bis Ende 1918 im Gebiete der Stadtgemeinde Murau ausgeführten und auszuführenden Neu-, Um-, Auf- und Zubauten von der Entrichtung der Gemeindeumlagen auf die Hauszinssteuer auf die Dauer von 10 Jahren, nach dem Muster des vom hohen Landtage für die Stadtgemeinde Judenburg beschloffenen Gesetzes einzuschreiten.

Nachdem die gesetzlichen Bestimmungen vollkommen erfüllt sind, überdies der vorgelegte Gesetzentwurf nachgebildet ist dem Gesetzentwurfe für die Stadt Judenburg, so hat der Landes-Ausschuß den Antrag gestellt:

„Der hohe Landtag wolle dem nachfolgenden Gesetzentwurfe seine Zustimmung geben.“

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten stimmt diesem Antrage vollkommen zu und bittet um Annahme des Antrages.

Landeshauptmann: Wünscht jemand im Gegenstande das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall; ich ersuche demnach den Herrn Berichterstatter den § 1 zur Verlesung zu bringen.

Berichterstatter Freiherr **Fraydt v. Fraydenegg** (liest):

„§ 1.

Die Befreiung von den Umlagen der Stadtgemeinde auf die Hauszinssteuer für die Dauer von 10 Jahren findet für alle in der Stadtgemeinde Murau in der Zeit vom 1. Jänner 1908 bis 31. Dezember 1918 vollendeten Bauten vom Zeitpunkte der behördlich bewilligten Benützung statt, wenn:

- a) ein Gebäude auf früher unverbautem Grunde neu hergestellt wird (Neubau);
- b) ein bestehendes Gebäude bis an die Erdoberfläche niedergerissen und von da, ob mit oder ohne Benützung der alten Grundfesten, vollständig neu aufgebaut wird (Umbau);
- c) ganze, zur selbständigen Benützung geeignete Teile eines Gebäudes bis an die Erdoberfläche nieder-

gerissen oder einzelne Stockwerke in ihrem ganzen Umfange abgetragen und neu erbaut werden (teilweiser Umbau);

- d) ein bestehendes Gebäude durch einen Bau auf einer früher unverbauten Fläche oder durch Aufbau eines früher nicht bestandenen Stockwerkes in der Art vergrößert wird, daß ein neues, steuerbares Objekt entsteht (Zu- oder Aufbau)."

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraphen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause:) Es meldet sich niemand zum Worte; ich bitte fortzusetzen.

Berichterstatter **Freiherr Frahyd v. Frahdenegg** (liest):

„§ 2.

Die zeitliche Befreiung von der Entrichtung der Gemeindeumlagen kann jedoch für die im § 1 dieses Gesetzes bezeichneten Bauten, abgesehen von der Dauer, nur insofern und in dem Umfange gewährt werden, als für diese Bauten die Befreiung von der Hauszinssteuer bewilligt worden ist."

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraphen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause:) Es erfolgt keine Meldung zum Worte; ich bitte den nächsten Paragraphen zu verlesen.

Berichterstatter **Freiherr Frahyd v. Frahdenegg** (liest):

„§ 3.

Gesuche um die zeitliche Befreiung von der Entrichtung der Gemeindeumlagen von der Hauszinssteuer sind beim Stadtgemeindeamte Murau längstens 45 Tage nach vollendetem Baue des Gebäudes oder eines zur selbständigen Benützung geeigneten Gebäudeteiles und jedenfalls vor Benützung des Objektes, für welches die Befreiung von der Entrichtung der Gemeindeumlagen beansprucht wird, einzubringen.

Gesuche um Umlagenbefreiung für Bauten, welche in der Zeit vom 1. Jänner 1908 bis zum Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes vollendet wurden, sind binnen 45 Tagen nach Kundmachung des Gesetzes einzubringen.

Über später einlangende Gesuche wird, sofern sie sich die zur Entscheidung erforderlichen Tatsachen und Verhältnisse noch feststellen lassen, die Befreiung von der Entrichtung der Gemeindeumlagen nur für jene Zeitdauer eingeräumt werden, welche von dem, dem Tage der Einbringung des Gesuches nächstfolgenden Steuerfälligkeitstermine bis zum

Schlusse der mit Rücksicht auf den Zeitpunkt der Vollendung des Baues zu berechnenden Dauer der nach diesem Gesetze zukommenden Gemeindeumlagenbefreiung noch nicht abgelaufen ist."

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraphen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause:) Es meldet sich niemand zum Worte; ich bitte fortzusetzen.

Berichterstatter **Freiherr Frahyd v. Frahdenegg** (liest):

„§ 4.

Über Gesuche um die zeitliche Befreiung von der Entrichtung der Gemeindeumlagen im Sinne dieses Gesetzes entscheidet der Gemeinde-Ausschuß."

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraphen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause:) Es meldet sich niemand zum Worte; ich bitte fortzusetzen.

Berichterstatter **Freiherr Frahyd v. Frahdenegg** (liest):

„§ 5.

Rekurse gegen diese Entscheidungen des Gemeinde-Ausschusses (§ 4) sind an den Landes-Ausschuß zu richten und innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach erfolgter Zustellung der Entscheidung beim Gemeindeamte einzubringen."

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraphen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause:) Es erfolgt keine Meldung zum Worte; ich bitte den nächsten Paragraphen zu verlesen.

Berichterstatter **Freiherr Frahyd v. Frahdenegg** (liest):

„§ 6.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit."

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraphen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause:) Es erfolgt keine Meldung zum Worte; ich bitte den nächsten Paragraphen zu verlesen.

Berichterstatter **Freiherr Frahyd v. Frahdenegg** (liest):

„§ 7.

Meine Minister des Innern und der Finanzen sind mit dem Vollzuge dieses Gesetzes betraut."

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraphen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause:) Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte daher Titel und Eingang zu verlesen.

Berichterstatter **Freiherr Frajdt v. Frajdenegg** (liest):

„Gesetz vom
wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die zeitliche Befreiung der in den Jahren 1908 bis Ende 1918 im Gebiete der Stadtgemeinde Murau ausgeführten und auszuführenden Neu-, Um-, Auf- und Zubauten von der Entrichtung der Gemeindeumlagen auf die Hauszinssteuer auf die Dauer von zehn Jahren.“

Über Antrag des Landtages Meines Herzogtumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu Titel und Eingang das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause:) Es erfolgt keine Meldung zum Worte. Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung. Gegenstand derselben ist der Gesekentwurf, wie er uns in der Beilage Nr. 335 im Drucke vorliegt.

Diejenigen Herren, welche diesen Gesekentwurf annehmen wollen, bitte ich, sich von ihren Sigen zu erheben. (Geschieht.)

Die Annahme des Gesekentwurfes ist beschlossen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 354, mit Vorlage eines Gesekentwurfes, betreffend die Befreiung der im Markte Mariazell ausgeführten Bauten von der Entrichtung der Gemeindeumlagen auf die Hauszinssteuer.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abgeordneter **Freiherr Frajdt v. Frajdenegg**, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Freiherr Frajdt v. Frajdenegg** (von der Tribüne): Namens des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten habe ich die Ehre, über einen ganz ähnlichen Gesekentwurf für Mariazell zu berichten. Der Unterschied besteht nur darin, daß der Beweggrund für dieses Gesetz ein anderer ist. Während der Beweggrund für den soeben beschlossenen Gesekentwurf für die Stadtgemeinde Murau die Hebung der lokalen Bautätigkeit im allgemeinen ist, handelt es sich in Mariazell um nachstehendes:

Von der im Markte Mariazell seßhaften, auf Mietwohnungen angewiesenen Bevölkerung wird es nämlich

drückend empfunden, daß der Verdienst, den die Vermietung aller verfügbaren Räumlichkeiten teils zur Unterbringung von Fremden, teils zur Errichtung von Verkaufsläden abwirft, die Mietpreise für Wohnungen zu einer für die seßhafte Bevölkerung unerschwinglichen Höhe anwachsen ließ und das Halten von Jahreswohnungen zu eigenem ständigen Bewohnen kaum mehr möglich macht. Ein wohlbegründeter Gedanke war es daher, der Gefahr einer Auswanderung der seßhaften Marktbevölkerung in die Nachbargemeinden dadurch vorzubeugen, daß die Erbauung von ausschließlich für Wohnzwecke der seßhaften Bevölkerung gewidmeten Gebäuden innerhalb des Marktgebietes durch Befreiung von der Entrichtung der Gemeindeumlagen zu fördern sei.

Natürlich wurde ein bezüglicher Passus im § 2 aufgenommen, daß diese Befreiung eben nur insolange gilt, als diesen Bedingungen entsprochen wird.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat sich dem Antrage des Landes-Ausschusses auf Erwirkung der Zustimmung des hohen Landtages für den vorgelegten Gesekentwurf angeschlossen und bitte ich darüber referieren zu dürfen.

Landeshauptmann: Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer v. Fehrer zum Worte gemeldet.

Landes-Ausschuß-Beisitzer v. **Fehrer:** Nachdem sich diese Vorlage samt dem angeschlossenen Gesekentwurf bereits seit längerer Zeit in den Händen der Herren Abgeordneten befindet und dieselben Gelegenheit hatten, sich mit den Bestimmungen dieses Gesetzes vertraut zu machen, beantrage ich die en bloc-Annahme dieses Gesetzes von § 1 bis einschließlich § 7.

(Die en bloc-Annahme des Gesekentwurfes, § 1 bis § 7 sowie Titel und Eingang, wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 344, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Sopote im Gerichtsbezirke Drahenburg um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 178 Prozent im Jahre 1908.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Dr. Furtela**, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Dr. Furtela** (von der Tribüne):

Hohes Haus! Unter der Landtagsbeilage Nr. 344 liegt vor der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Sopote im Gerichtsbezirke Drachenburg um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 178 Prozent im Jahre 1908.

Die Ortsgemeinde Sopote hat im Voranschlage für das Jahr 1908 ausgewiesen die Erfordernispost mit 2720 K 26 h, dagegen die Einnahmepost mit nur 122 K, daher einen unbedeckten Abgang mit 2598 K 26 h.

Die Hauptursache, daß die Gemeinde Sopote gezwungen war, ihre Umlagen so zu erhöhen, liegt in zwei Momenten, nämlich in einem außerordentlich hohen Schulkostenbeiträge und dann in einem ziemlich hohen Beiträge zum Armenfonde. Dies rechtfertigt vollkommen das Ansuchen der Gemeinde Sopote. Die gesetzlichen Erfordernisse sind alle erfüllt, deshalb hat der steiermärkische Landes-Ausschuß dem hohen Landtage folgenden Antrag unterbreitet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Sopote im Gerichtsbezirke Drachenburg wird zur Deckung der Gemeindefordernisse für das Jahr 1908 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 150prozentigen noch die Einhebung einer 28prozentigen, zusammen daher einer 178prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten ist diesem Antrage des steiermärkischen Landes-Ausschusses vollinhaltlich beigetreten und empfehle ich daher diesen Antrag des Landes-Ausschusses, der zugleich Antrag des Sonder-Ausschusses ist, zur Annahme, so wie ich denselben soeben verlesen habe.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Es ist mir eine Interpellation übergeben worden, die an Seine Excellenz den Herrn Statthalter gerichtet ist.

Dieselbe lautet (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Burger und Genossen, betreffend das Vorgehen des k. k. Gewerbe-Inspektorates in Leoben.

Dem Mühlen- und Sägewerksbesitzer Herrn Matthäus Winkler in St. Michael bei Leoben wurde

seitens des k. k. Gewerbe-Inspektorates in Leoben am 13. November v. J. ein Bescheid zugestellt, in welchem Herr Winkler aufgefordert wird, seinen auf der Säge beschäftigten Arbeitern eine einstündige Mittagspause und, wenn die Arbeitszeit vor oder nach der Mittagspause mehr als fünf Stunden beträgt, in jeder dieser Arbeitsperiode eine mindestens einviertelstündige Ruhepause zu gewähren. Ferner enthält der Bescheid die Aufforderung, das Bett des Säglers aus dem Knechtzimmer zu entfernen und in das Zimmer des Müllers zu überstellen. Endlich wurde Herrn Winkler empfohlen, den gewerblichen Hilfsarbeitern an Stelle des Tausenschnapses eine der Gesundheit zuträglichere Saufe zu verabfolgen.

Obwohl dem gefertigten Interpellanten der nützliche Zweck der gewerblichen Inspektorate bewußt ist, so ist es doch entschiedenst zu verurteilen, wenn seitens dieser Inspektorate in die Verfügungsrechte der Unternehmer in solcher Weise eingegriffen wird, wie es in vorliegender Angelegenheit der Fall ist. Die kleineren Unternehmer sind auf die möglichst volle Ausnützung der Arbeitszeit angewiesen und treten bei denselben ohnedies von selbst Momente ein, wo ihr Arbeitspersonal weitaus mehr feiern kann, als es im Gesetze vorgesehen ist.

Ferner ist nicht einzusehen, daß gerade der Gesundheit des Säglers Gefahr drohen soll, wenn er im Knechtzimmer schläft, nachdem dies bei den Knechten nicht der Fall ist.

Was schließlich die Weisung des gewerblichen Inspektors anbelangt, den Tausenschnaps gegen eine der Gesundheit zuträglichere zu vertauschen, so mag dieselbe einer wohlwollenden Absicht entspringen sein, allein sie muß eben so lange Wunsch bleiben, als es den Unternehmern nicht möglich ist, mit Rücksicht auf die Kosten und die Gewohnheit des Arbeitspersonales einen andern Modus eintreten zu lassen.

Die vorstehenden Ausführungen verfolgen den Zweck, die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Notwendigkeit zu lenken, den k. k. gewerblichen Inspektoren nahezu legen, auf die spezifischen Verhältnisse besser Rücksicht zu nehmen und nicht alles über den Kamm zu scheren.

Die Befertigten stellen deshalb die

Anfrage:

1. Hat Se. Excellenz der Herr Statthalter von dem gekennzeichneten Vorgehen des k. k. gewerblichen Inspektorates in Leoben Kenntnis?

2. Wenn „ja“, gedenkt Se. Excellenz dahin zu wirken, daß den k. k. gewerblichen Inspektoren in der

angestellten Richtung die entsprechenden Weisungen zukommen?'

Graz, am 26. September 1908.

Burger.	Jedlacher.
Brandl.	Georg Daniel.
Stieg.	Frank."

Die Interpellation ist entsprechend unterzeichnet und werde ich dieselbe an Se. Exzellenz den Herrn Statthalter zustellen lassen.

Es sind mir auch Anträge überreicht worden, welche ich den Herrn Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Sedlaczek** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Anton Kern und Genossen betreffs Abstellung des Waggonmangels an der Südbahn.

Hoher Landtag!

Wie bekannt, herrscht gegenwärtig auf fast allen Stationen der Südbahn ein derartiger Mangel an Waggons, daß die Bauern mit ihrem Obst am Bahnhofe oft tagelang warten müssen, bevor ein Waggon zu bekommen ist, um das Obst zu verladen.

Die Gefertigten stellen somit den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit allem Nachdruck dahin zu wirken, daß der Waggonmangel an der Südbahn abgestellt werde.“

Graz, am 26. September 1908.

Anton Kern.	Schoiswohl.
Hagenhofer.	Wagner.
Berger.	Huber.
Joh. Krenn.	Kurz."

„Antrag

der Abgeordneten Huber und Genossen betreffs Gewährung von Notstandsunterstützungen für die im Bezirke Umgebung Graz und Voitsberg durch Dürre schwer betroffenen Grundbesitzer.

Hoher Landtag!

Von der im heurigen Sommer eingetretenen Dürre wurde auch der Bezirk Umgebung Graz insbesondere durch Ausfall von Futter arg mitgenommen, so daß mancher Viehbesitzer seinen Bedarf an Futter bei weitem nicht gedeckt hat und daher große Futternot zu befürchten steht.

Man soll es daher ganz besonders durch billige Abgabe von Kraftfuttermitteln, wie ärarische Kleie, Mehl, Ölkuchen und dergleichen, den Viehbesitzern ermöglichen, durch Beigabe derselben — auch minderwertige — sonst zur Streu zu benützende Stoffe zur Fütterung verwenden zu können, um so mit ihrem kleinen Futternvorrat möglichst auszukommen.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

- a) Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich mit dem Zentralverbande landwirtschaftlicher Genossenschaften, dem Zentralausschuße der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft bezüglich Einkauf von Kraftfuttermitteln zu setzen, um so recht bald Kraftfuttermittel an die an Futter notleidenden Viehbesitzer durch die Filialen und Raiffeisenkassen um mäßigen Preis hinauszugeben;
- b) den in Notstand geratenen Besitzern eine ausgiebige Unterstützung zu gewähren.'

Graz, am 26. September 1908.

Franz Huber.	Hagenhofer.
Kurz.	Schoiswohl.
Joh. Krenn.	Wagner.
Kern.	Stocker.
Ferd. Berger.	Schweiger."

„Antrag

der Abgeordneten Heinrich Bastian und Genossen, betreffend die Einführung des bürgerkundlichen Unterrichtes.

Hoher Landtag!

Jede öffentliche Schule im modernen Staate, mag sie eine allgemeine oder eine Fachschule sein, muß ihre Hauptaufgabe darin erblicken, soweit als möglich einsichtige, willenskräftige und für die Gesamtheit nützliche Staatsbürger heranzubilden. Mit diesen trefflichen Worten kennzeichnet ein gründlicher Beurteiler und begeisterter Anwalt bürgerkundlichen Unterrichtes, der Schulrat Dr. Georg Kerschensteiner in München, die Notwendigkeit einer derartigen Unterweisung, die bei einer modernen Umgestaltung unseres Schul- und Bildungswesens nicht außer acht gelassen werden darf. Am allerwenigsten soll sie ausgeschaltet bleiben in unserer politisch so bewegten Zeit, in der fast jedermann zur Ausübung seiner staatsbürgerlichen Pflichten berufen erscheint, in der Zeit des allgemeinen Wahlrechtes, durch das die Masse des Volkes zur Mit-

arbeit bei der Bestimmung staatlicher Schicksale aufgerufen und für diese geradezu verantwortlich gemacht wird. Zur entsprechenden Entwicklung staatsbürgerlichen Denkens und Willens möge darum der Weg der Belehrung in der Schule in der Weise betreten werden, daß als Lehrziel neben die Kenntnis der wichtigsten geschichtlichen Tatsachen und Gewalten auch eine vorbereitende Einführung in das Verständnis unseres staatlichen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens gestellt wird. Durch diese Eingliederung der Bürgerkunde in den Lehrplan unserer Bürger-, Fach-, Fortbildungs- und Mittelschulen sollen den Schülern die grundlegenden volkswirtschaftlichen und staatswissenschaftlichen Begriffe vermittelt, Verfassung und Verwaltung des Staates, des Landes und der Gemeinde in den wesentlichsten Zügen klargestellt werden.

Die Unterzeichneten stellen, von derartigen Erwägungen hiezu bestimmt, die

Anträge:

1. Der hohe Landtag wolle beschließen, der Landes-Ausschuß habe im Einvernehmen mit dem Landes-Schulrate die Einführung eines bürgerkundlichen Unterrichtes an den Landesbürger-schulen sofort anzubahnen.

2. Der hohe Landtag wolle beschließen, es sei die Regierung durch den Landes-Ausschuß aufzufordern, ehestens das staatsbürgerliche Bildungsmittel bürgerkundlichen Unterrichtes in sämtlichen Bürger-, Fach-, Fortbildungs- und Mittelschulen obligatorisch in Wirksamkeit treten zu lassen.

Graz, 26. September 1908.

Heinrich Wastian.

Feyrer.

M. Stallner.

Reitter.

Sutter.

Dr. Hofmann.

Knottinger.

H. Bührlen.

Anton Fürst.

Erber.

Dr. Kofoschinegg.

Sedlaczek."

Landeshauptmann: Diese Anträge werden in Druck gelegt und sodann der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Dienstag den 29. September 1908 um 10 Uhr vormittags. Auf die

Tagesordnung

beantrage ich zu setzen:

1. Begründung des Dringlichkeits-Antrages der Abgeordneten Koskar und Genossen, betreffend die Gewährung einer Notstandsunterstützung an die durch

Elementarereignisse Geschädigten in den Gerichtsbezirken Marburg, Windisch-Feistritz und St. Leonhard in W.-B. (Beilage Nr. 402).

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Wagner und Genossen um Gewährung einer Notstandsunterstützung für die im politischen Bezirke Feldbach betroffenen Grundbesitzer (Beilage Nr. 408).

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten Johann Gerlich und Genossen über die Abhilfe der Futternot in der Oststeiermark (Beilage Nr. 409).

4. Begründung des Antrages der Abgeordneten Stieg und Genossen, betreffend die Wildbachverbauung in der Gemeinde Nieder-Öblarn (Beilage Nr. 410).

5. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Mariazell um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 92 Prozent für das Jahr 1908 (Beilage Nr. 359).

6. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Rechnungs-Abschlusses für das Jahr 1907 und des Voranschlages für das Jahr 1909 des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes (Beilage Nr. 376).

7. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Rechnungs-Abschlusses über die Verwaltung der steiermärkischen Landesfonde im Jahre 1907 (Beilage Nr. 361).

8. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 292, betreffend die Abänderung des § 19 der Feuerlöschordnung für das Herzogtum Steiermark mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz vom 23. Juni 1886, L.-G.- und W.-Bl. Nr. 29.

(Berichterstatter Abgeordneter Kern.)

9. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 350, über das Ansuchen der Gemeinde Andritz um Bewilligung zur Einhebung der Musiklizenz- und Offenhaltungsgebühren im erhöhten Ausmaße.

(Berichterstatter Abgeordneter Kern.)

10. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 343, über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz, betreffend die Bewilligung zur Weitereinhebung einer Abgabe von 5 K für den Hektoliter Wein und von 3 K für den

Heftoliter Weinmost und Weinmaische für die Jahre 1909 bis einschließlich 1913.

(Berichterstatter Abgeordneter Freiherr Fraydt v. Fraydenegg.)

Ist hinsichtlich des von mir für die Abhaltung der nächsten Sitzung in Vorschlag gebrachten Tages, der

Stunde des Beginnes und der Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es meldet sich keiner der Herren zum Worte, somit bleibt es dabei.

Ist sonst noch etwas vorzubringen? (Nach einer Pause:) Es ist das nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 25 Minuten vormittags.)